

Niederschrift

über die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI am 24. November 2016 im Stadtrat Erlangen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung vorschriftsmäßig geladen wurden. Wahlberechtigt sind der Vorsitzende und 44 Stadtratsmitglieder. Der Tagesordnungspunkt Nr. 25, Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI wird zwischen 19:35 Uhr und 20:10 Uhr behandelt.

Die Wahlperiode des bisherigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI, Herr Weber endet mit Ablauf des 30.09.2017.

Mit Beschluss vom heutigen Tage wurde auf eine Ausschreibung der ab dem 01.10.2017 wiederzubesetzenden Referentenstelle verzichtet.

Das bisherige berufsmäßige Stadtratsmitglied **Herr Josef Weber** kandidiert für die erneute Berufung zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied des Referates Planen und Bauen.

Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zum Wahlablauf:

Die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds erfolgt in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die mit der Aufschrift "Nein" versehen sind oder den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 4 GeschO).

In den Wahlvorstand werden neben dem Oberbürgermeister zwei weitere Mitglieder des Stadtrates als Beisitzer berufen (Art. 41 i. V. m. Art. 51. Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 2 GeschO)

Beisitzer:

Aßmus, Birgitt

Pfister, Barbara

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahl in einem abschließenden Wahlgang durchzuführen ist.

Die Stimmzettel werden vor dem Wahldurchgang an die Wahlberechtigten ausgegeben.

Die Stimmabgabe erfolgt im öffentlich zugänglichen kleinen Sitzungssaal. Die Auszählung wird vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung im Ratssaal vorgenommen. Das Ergebnis wird vom Vorsitzenden unmittelbar nach der Auszählung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende und die Beisitzer des Wahlausschusses schließen die Niederschrift mit
Unterschrift ab:

Der Vorsitzende

gez. Dr. Janik

Unterschrift

Die Beisitzer

gez. Aßmus

Unterschrift

gez. Pfister

Unterschrift

Wahlgang

Referent/in für Planen und Bauen (Referat VI)

Der Wahlausschuss stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. 1 - 10

Ergebnis 1. Wahlgang	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	45
davon ungültig	10
gültige Stimmzettel	35
erforderliche Mehrheit	18

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl
Weber, Josef	31
Willmann-Hohmann, Annette	3
Janik, Dr. Florian	1

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen
Weber, Josef	31

Der Vorsitzende

gez. Dr. Janik

Unterschrift

Die Beisitzer

gez. Aßmus

Unterschrift

gez. Pfister

Unterschrift

Annahme der Wahl

Die Wahlhandlung abschließend fragt der Vorsitzende, ob die Wahl angenommen wird. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl und bestätigt dies durch Unterschrift.

Erlangen, den 24. November 2016

gez. Weber

Unterschrift